



Brüssel
SANTE.DDG2.E.3/SH/gk (2021)6828954

Unterschriftensammlung zum Erhalt des EuGH-Urteils 2018: Einstufung Neue Gentechnik

Sehr geehrte Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,

ich beziehe mich auf Ihre Eingabe vom 7. September 2021 an Präsidentin von der Leyen in Bezug auf die am 29. April 2021 veröffentlichte Studie der Kommission über neue genomische Verfahren¹, in der Sie die Kommission auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die neuen genomischen Verfahren weiterhin dem geltenden Rechtsrahmen für genetisch veränderte Organismen (GVO) unterworfen bleiben.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der Gerichtshof mit seinem Urteil eine verbindliche Auslegung der EU-Rechtsvorschriften vorgenommen hat, die die Gesetzgeber jedoch nicht daran hindert, den Rechtsrahmen erforderlichenfalls an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt anzupassen. In diesem Zusammenhang hat der Rat festgestellt, dass das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zwar Rechtsklarheit über den Status neuer Mutageneseverfahren geschaffen hat, aber auch praktische Fragen zur Umsetzung und Durchsetzung aufwirft. Daher ersuchte der Rat die Kommission, eine Studie² über den Status neuer genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts durchzuführen und gegebenenfalls einen Vorschlag samt Folgenabschätzung auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie vorzulegen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass im Bereich der neuen genomischen Verfahren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die aktuellen Herausforderungen anzugehen, die dem Ersuchen des Rates um eine Studie zugrunde lagen und die durch die Studie tatsächlich bestätigt wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass sich die Studie auf die verfügbaren Informationen und Beiträge eines breiten Spektrums von Arbeiten von Interessenträgern und Experten stützt, darunter die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS).

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Studie besteht darin, dass diese Verfahren im Sinne der Ziele des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsystemen beitragen können. Der derzeitige Regulierungsrahmen der EU verfügt über keine spezifischen Mechanismen zur

¹ https://ec.europa.eu/food/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-biotechnology/ec-study-new-genomic-techniques_en

² Beschluss (EU) 2019/1904.

Berücksichtigung solcher potenziellen Beiträge, was ein wichtiger Aspekt ist, der bei künftigen politischen Maßnahmen berücksichtigt werden muss.

Die Studie der Kommission hat gezeigt, dass neue genomische Verfahren verschiedenartige Verfahren umfassen, mit denen sehr unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden können – angefangen bei begrenzten und klar beschriebenen Veränderungen, die auch natürlich auftreten können, bis hin zu umfassenderen und weniger bekannten Modifikationen. Die Studie kam zu dem Schluss, dass diese Vielfalt von Ergebnissen eine Risikobewertung von Fall zu Fall und eine höhere Flexibilität des Rechtsrahmens erforderlich macht.

Des Weiteren wird in der Studie darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Spezifität unter anderem Einigkeit zwischen den Mitgliedstaaten, der EFSA, der GFS und der Gruppe leitender wissenschaftlicher Berater darüber besteht, dass gezielte Mutagenese eine wesentliche Verbesserung gegenüber zufälligen genetischen Veränderungen darstellt und dass bereits mehrere Ansätze für spezifischere Verfahren entwickelt wurden.

Außerdem kommen die EFSA und ein bedeutender Teil der wissenschaftlichen Gremien zu dem Schluss, dass einige Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, im Vergleich zu konventionell gezüchteten Pflanzen keine neuen Risiken bergen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und der Ergebnisse der Studie kam die Kommission daher zu dem Schluss, dass ausreichende Nachweise und wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, um eine Folgenabschätzung einzuleiten, die auf die Entwicklung neuer Rechtsvorschriften für Pflanzen abzielt, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Fahrplan (Folgenabschätzung in der Anfangsphase) für eine solche Initiative zu Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, auf der Website „Ihre Meinung zählt“ veröffentlicht wurde und bis zum 22. Oktober 2021 für Rückmeldungen offen steht³. Auf dieser Website finden Sie auch weitere Einzelheiten zu den Fragen, die im Rahmen der im Jahr 2022 durchzuführenden Folgenabschätzung behandelt werden. Dazu gehören in der Eingabe aufgeworfene Fragen in Bezug auf die Notwendigkeit zu prüfen, wie Bedenken hinsichtlich der Koexistenz mit GVO-freien und ökologischen/biologischen Sektoren ausgeräumt werden können sowie die Bereitstellung von Informationen für die Verbraucher, um deren Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Folgenabschätzung in der Anfangsphase deutlich macht, dass die Kommission mit der neuen politischen Initiative beabsichtigt, die Ziele der geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt beizubehalten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission die Entwicklung von Risikobewertungs- und Zulassungsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Risiko prüfen.

³ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen-werden_de

Die Kommission strebt im Einklang mit den Zielen des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die im Zentrum der aktuellen Prioritäten der EU stehen, eine adäquate Regulierungsaufsicht an, mit der ein hohes Sicherheitsniveau mit eindeutigen Vorteilen für Gesellschaft und Umwelt erzielt wird.

Mit freundlichen Grüßen

[elektronische Unterschrift]

Sabine Jülicher